

U n t e r r i c h t u n g

durch die Landesregierung

**zu dem Antrag der Fraktion der AfD
- Drucksache 7/2761 - geänderte Fassung -**

Tierschutz in der Corona-Krise ernst nehmen - Tierheimen und anderen Schutzeinrichtungen effektiv helfen

Im Rahmen der 61. Plenarsitzung sagte Frau Ministerin zu, die Möglichkeit der finanziellen Unterstützung von Tierheimen beziehungsweise für entstandene Futterkosten während der Corona-Pandemie prüfen zu lassen.

Diesbezüglich wird auf die Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMSGFF) vom 7. Juli 2020 verwiesen, auf deren Grundlage unter anderem soziale Träger und Einrichtungen - hierzu zählen auch Tierheime - finanzielle Unterstützung erhalten können. Voraussetzung ist, dass sich der jeweilige Träger infolge von Einschränkungen, die aufgrund der Corona-Pandemie erforderlich waren, in einer existenzgefährdenden Wirtschaftslage befinden und vorrangige Leistungen nicht in Anspruch genommen werden können.

Für den aktuellen Antragszeitraum vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2021 können Anträge bis zum 30. November 2021 bei der GFAW gestellt werden. Die vom Abgeordneten Montag in der 61. Plenarsitzung am 21. Oktober 2021 genannte Richtlinie ist dem TMSGFF nicht bekannt.

Werner
Ministerin